

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 320.

Mittwoch den 16. November.

1870.

## Bekanntmachung.

Das 44., 45. und 46. Stück des diesjährigen Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes sind bei uns eingegangen und sind bis zum 1. künftigen Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

- Nr. 580. Vertrag zwischen dem General-Postamte des Norddeutschen Bundes und dem General-Postamte des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland. Vom 25. April 1870.
- 581. Additional-Vertrag zu dem zwischen den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Vertrag für die Verbesserung des Postdienstes zwischen den beiden Ländern, unterzeichnet zu Berlin den 21. October Ein Tausend Acht Hundert Sieben und Sechzig. Vom 7./23. April 1870.
- 582. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 20,000,000 Thalern. Vom 16. October 1870.
- 583. Allerhöchster Erlaß vom 18. October 1870, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 3,700,000 Thalern.
- 584. Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande. Vom 4. Mai 1870.
- 585. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 10,000,000 Thalern. Vom 7. November 1870.
- 586. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Exequatur an einen Schwedisch-Norwegischen Vice-Consul in Papenburg.

Leipzig, den 14. November 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerutti.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse

Mittwoch den 16. d. Mts.

abgeschlossen. — Leipzig, den 14. November 1870.

Des Rathes Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

## Bekanntmachung.

Unser Bureau befindet sich vom 16. dies. Mon. an im Conferenzzimmer des Rathhauses, der Einnahme-  
kassene gegenüber.

Leipzig, den 12. November 1870.

Die Vorschussbank der Stadt Leipzig.

## Bekanntmachung.

Vom 16. ds. Mts. an können wir die Rückzahlung von Darlehen, so wie Gesuche um Prolongation nur in den  
Stunden von 9—12 Uhr Vormittags entgegen nehmen.

Leipzig, den 14. November 1870.

Die Vorschussbank der Stadt Leipzig.

## Oeffentliche

### Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 9. November a. c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Herr Vorsitzende Dr. Georgi theilte aus der Registrande mit, daß ein Schreiben des Herrn Hercher über Lieferung von Karren für das neue Krankenhaus eingegangen sei, welches der Herr Vorsitzende als in die Verwaltung eingreifend nicht für geeignet erachtete, von einem Mitgliede zu dem feingigen gemacht zu werden und welches nach dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden nur für diejenigen, die sich dafür interessiren, auf dem Bureau ausgelegt werden soll.

Zu dem Rathesbeschlusse, zur Feier des Geburtstages unseres Königs eine Summe von 500 Thlr. zur Armenpreisung und Abhaltung einer Festmusik aus der Stadtcasse zu entnehmen, wurde ebenso Zustimmung ertheilt, wie zu dem weiteren Beschlusse des Rathes,

den zum Heere einberufenen städtischen Angestellten die jeither gewährten Unterstützungen noch während der Monate December 1870 und Januar und Februar 1871 unter der Voraussetzung fortzugewähren, daß sie so lange im Militärdienste zu verbleiben haben.

Ein Schreiben des Städtischen Vereins über das hiesige Einquartierungsregulativ wurde an den Ausschuss zum Einquartierungswesen verwiesen.

Zur Tagesordnung übergehend berichtete Herr Adv. Rudolf Schmidt über die Mobiliaranschaffung fürs neue Krankenhaus, worüber die Verathung in voriger Sitzung abgebrochen war.

Zu Pos. 92—117 (Geschirr), 177—217 (Hilfsmittel) und 224—233 (Wirtschafts-Utensilien) (Gesamtpostulat 3676 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf.) bemerkte der Ausschuss: Bei den hier fraglichen Forderungen treffen namentlich die im Eingang gemachten allgemeinen Bemerkungen zu, daß der Anschlag in der That die Tendenz verfolgt, nicht bloß das Vorhandene zu completiren, sondern auf Jahre hinaus Vorräthe anzulegen, was nicht nur in vieler Hinsicht unpraktisch ist, sondern auch zu einer Täuschung über die Höhe des Betriebsaufwands für die nächste Zeit führt. Auch müssen, da man nicht annehmen darf, daß die bisherige Verwaltung eine nachlässige war, die hier erwähnten Hilfsmittel, Apparate und Geräte in der bisher notwendigen Anzahl in gutem Zustand vorhanden sein, und ist eben nur die durch die Vergrößerung des Instituts bedingte Vermehrung in Frage. Eine Menge brauchbarer, der Infection kaum ausgesetzter Geräte bloß deshalb zu beseitigen, weil man ein neues Haus bezieht, erscheint als unzulässig, und da außerdem bei vielen Positionen, wie genaue Erkundigungen ergeben haben, viel zu hohe Preise angesetzt sind, so gelangte der Ausschuss zu der Ueberzeugung, daß die Verwilligung der Hälfte des Postulats den Bedarf mehr als ausreichend deckt. Es wurde deshalb beantragt, von den bei den vorgenannten Positionen veranschlagten 3676 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. nur 1800 Thlr. zu verwilligen.